

## Hinweise zum Ausfüllen des Passantrages

Die Passstelle kann ein Startrecht auf dem Startpass nur erteilen, wenn der Antrag vollständig mit Schreibmaschine oder Druckschrift ausgefüllt und mit allen Anlagen und Unterschriften versehen, mindestens 14 Tage vor dem ersten Wettkampf vorliegt.

Der früheste Zeitpunkt für die Erteilung eines Startrechts ist in jedem Fall der Tag des Antrageingangs bei der Passstelle. Für den Beginn des Startrechts sind insbesondere die Bestimmungen zu Startrechtssperren in der Landesspielordnung sowie in den Fachgebietsordnungen zu beachten. Bei Bundesligaspielern sind die Ordnungen des DTB und seiner Fachgebiete ausschlaggebend.

Dem Antrag auf Erst- oder Neuausstellung eines Startpasses muss ein Passbild der Größe 4,5 cm hoch und 3,5 cm breit des/r Wettkämpfers/in beigelegt sein. Es darf bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr sein und keinen Stempelaufdruck enthalten. Auf der Rückseite sind Name und Geburtsdatum anzugeben.

**-1-**

Die Fachgebiete, für die ein Startrecht beantragt wird, müssen angekreuzt sein.

**-2-**

Neuausstellung wegen Unbrauchbarkeit des bisherigen Startpasses ist unter Beifügung des unbrauchbaren Passes zu beantragen bei

- Verschmutzung, Beschädigung
- Unzulässigen Eintragungen, Korrekturen oder Streichungen
- Fehlendem Platz für eine erforderliche Eintragung

**-3-**

Für ausländische Spieler ist dem Erstantrag eine Erklärung beizufügen, ob ihnen von ihrem heimatlichen Fachverband ein Spielerausweis ausgestellt worden ist. Wenn ja, muss eine Freigabeerklärung des Heimatverbandes oder des internationalen Fachverbandes vorgelegt werden.

**-4-**

Für eine Neuausstellung wegen Verlust eines Startpasses müssen schriftliche Verlusterklärungen sowohl vom Verein als auch vom Vereinsmitglied sowie eine Erklärung des Vereins über die Wettkampftätigkeit des Vereinsmitgliedes im laufenden Wettkampfsjahr beigelegt sein. Wird der verloren gemeldete Pass wieder aufgefunden, ist dieser zusammen mit der Neuausstellung sofort der zuständigen Passstelle zuzuleiten.

**-5-**

Antrag stellt der neue Verein. Im vorzulegenden Startpass muss die Abmeldebestätigung des bisherigen Vereins eingetragen sein.

**-6-**

Dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung ist eine sportärztliche Unbedenklichkeitserklärung beizufügen, außerdem muss die Erklärung von einem Erziehungsberechtigten und dem Vereinsjugendwart unterschrieben werden.

**-7-**

Bei Jugendlichen muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten durch die Unterschrift auf dem Antrag gegeben werden.

**-8- ( Pflichtfeld )**

Bei Bundesliga **muss** ja oder nein angekreuzt werden.

**-9-**

Ankreuzen, wenn innerhalb des Wechselkorridors ohne Sperre gewechselt werden soll.